

Ambulant betreute Wohngemeinschaften retten!

Forderungen an den Bundestag – Benachteiligung der Bewohner:innen ambulant betreuter Wohngemeinschaften beenden

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

sind eine familiäre Wohnform mit max. 12 Bewohner:innen. Sie bieten Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf eine „Rund-um-die-Uhr“ Begleitung und Versorgung bis zum Lebensende.

Sie stehen für Aufbruch und Neuausrichtung in der Altenhilfe – weg von „versorgenden Strukturen“ hin zu „sorgenden Gemeinschaften“ in den Städten und Gemeinden. Mit ihrem Prinzip der „geteilten Verantwortung“ sind sie Modelle einer dringend benötigten neuen Kultur der Sorge und Pflege :

- Als Sorgende Gemeinschaften werden sie gemeinsam verantwortet und gestaltet von An- und Zugehörigen, von engagierten Bürger:innen, Bürgervereinen, Alltagsassistent:innen und Pflegekräften und Kommunen.
- Sie stehen so für eine längst notwendige Demokratisierung in der Pflege.
- Sie sind vernetzt und eingebettet in Dorfgemeinschaften und Quartiere und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.
- Für kleine Gemeinden sind sie die einzig mögliche Form einer wohnortnahen Versorgung.
- Sie bieten Pflegefachkräften und Assistenzkräften wohnortnahe Arbeitsplätze und attraktive Arbeitsbedingungen, die sie mitgestalten können. Sie werden als Arbeitsort geschätzt und aktivieren neue Arbeitskräfte in der Pflege.
- Sie integrieren zivilgesellschaftliches Potential.
- Sie werden als Wohnform deutlich gegenüber Pflegeheimen bevorzugt.

Existenzgefährdende Auswirkungen des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) für ambulant betreuten Wohngemeinschaften

2021 verabschiedete der Bundestag mit dem Gesundheitsversorgungs- und Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) eine längst notwendige und fällige Eigenanteilsbegrenzung für Bewohner:innen in Pflegeheimen. Allerdings wurden bereits damals Bewohner:innen, die in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft lebten, nicht berücksichtigt, obwohl ihre Eigenanteile in vergleichbarer Höhe liegen .

Mit dem im Mai 2023 verabschiedeten Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) werden die Eigenanteile für die pflegebedingten Aufwendungen von Bewohner:innen in Pflegeheimen seit 1.1.2024 weiter reduziert

- im 1. Jahr auf 15%
- im 2. Jahr auf 30%;
- im 3. Jahr auf 50%;
- im 4. Jahr auf 75%

Und auch diesmal gehen die Bewohner:innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften leer aus.

Damit wird die bereits seit dem GVWG bestehende massive finanzielle Benachteiligung von Menschen, die sich für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft entscheiden deutlich verschärft.

Finanzielle Benachteiligung von Bewohner:innen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften: Daten und Fakten aus Baden-Württemberg

Hier beispielhaft ein Kostenvergleich, der die Entwicklung der Eigenanteile für Bewohner:innen in einem Pflegeheim denen in einer Wohn-Pflegegemeinschaft gegenüberstellt.

Steigende Leistungszuschüsse für Pflegeheime durch das PUEG	Kosten Pflegeheim pro Monat	Kosten Pflege-WG pro Monat
Eigenanteil Bewohner:in	3.300 €	3.300 €
Jahr 1 (15%)	3.015 €	3.300 €
Jahr 2 (30%)	2.730 €	3.300 €
Jahr 3 (50%)	2.349 €	3.300 €
Jahr 4 (75%)	1.874 €	3.300 €

Die durch Leistungszuschläge abgesenkten Eigenanteile in den Pflegeeinrichtungen führen, über die Jahre gesehen, zu hohen Differenzen im Vergleich zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

- ▶ der Eigenanteil in einer WG im 1. Jahr ist höher um:
ca. 3.420 €/Jahr
- ▶ der Eigenanteil in einer WG im 2. Jahr ist höher um:
ca. 6.840 €/Jahr
- ▶ der Eigenanteil in einer WG im 3. Jahr ist höher um:
ca. 11.412 €/Jahr
- ▶ der Eigenanteil in einer WG im 4. Jahr ist höher um:
ca. 17.112 €/Jahr
- ▶ Mehrkosten nach 4 Jahren:
ca. 38.784 €

Wer vier volle Jahre in einer Pflege-Wohngemeinschaft lebt, bezahlt ca. 38.000 € mehr als in einem vergleichbaren Pflegeheim. Jedes weitere Jahr kommen ca. 17.000 € dazu.

Die so oft betonte „Wahlfreiheit“ ist damit faktisch ausgehebelt, denn wer kann sich noch für das vielfach gewünschte Wohn- und Versorgungsangebot einer WG entscheiden, wenn der Eigenanteil bis zu 1.000 € im Monat höher liegt als in einem Pflegeheim.

Es stehen tausende Plätze in Pflege-WGs auf dem Spiel

Schätzungen zufolge leben bundesweit ca. 40.000 Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in Pflege-WGs. Mit den Regelungen des PUEG stehen nun tausende Plätze in WGs auf dem Spiel.

Um zu verhindern, dass

- Wohngemeinschaften die Insolvenz droht, weil sie aufgrund der deutlich höheren Eigenanteile der Bewohner:innen ihre Plätze nicht mehr oder nicht mehr vollständig belegen können,
- Sozialhilfeträger nicht mehr bereit sind, die Kosten für sozialhilfeberechtigte Personen in Wohngemeinschaften zu übernehmen,
- neue Planungen für Wohngemeinschaften aufgegeben oder zurückgestellt werden,
- Investoren, Kommunen, Pflegedienstleister und bürger-schaftliche Initiativen sich angesichts der finanziellen Risiken zurückziehen,

braucht es dringend und zeitnah eine Korrektur des PUEG.

Die genannten Auswirkungen sind bereits jetzt spürbar und dokumentiert.

Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften Baden-Württemberg (LABEWO)

Gegründet 2015, ist die LABEWO eine Interessensgemeinschaft von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg, die dem Konzept der „Geteilten Verantwortung“ folgen. Sie versteht sich in erster Linie als Sprachrohr für die Interessen und Anliegen von Wohngemeinschaften gegenüber der Politik.

Forderungen an die Bundespolitik:

Finanzielle Benachteiligung von Bewohner:innen in Pflege-Wohngemeinschaften beenden

1. Erhöhung des Wohngruppenzuschlages § 38a SGB XI

Der Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214 € wurde seit 2017 nicht mehr erhöht. Das PUEG sieht eine Erhöhung um 4,5 % im Januar 2025 vor; dann erst wieder im Jahr 2028. Die beschlossene Anhebung gleicht nicht einmal den Inflationsverlust der zurückliegenden Jahre aus.

Begründung:

Das entscheidende Charakteristikum von ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist, dass sie sowohl organisatorisch als auch konzeptionell dem Prinzip der „geteilten Verantwortung“ folgen. Ihr Alltag ist geprägt von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von professionell Tätigen, An- und Zugehörigen, Bürgervereinen und engagierten Bürger:innen, die sich entlang einer Aufgaben- und Rollenbeschreibung die Sorge und Verantwortung für die Bewohner:innen teilen. Das Miteinander aller beteiligten Akteure zu koordinieren, die Gewinnung von Freiwilligen zu organisieren, eine verantwortliche Einbeziehung von An- und Zugehörigen zu gewährleisten und sich für eine Vernetzung ins Gemeinwesen einzusetzen – dieser Mehraufwand wird in Wohngemeinschaften von einer Koordinationskraft wahrgenommen und über § 38 a SGB XI finanziert. Die Leistungen des §38a SGB XI sollten Pflege-Wohngemeinschaften vorbehalten sein, die ein in diesem Sinne aktives „Wohngruppenmanagement“ umsetzen.

2. Entlastungsbeträge auch für Bewohner:innen in Pflege-Wohngemeinschaften einführen: Gewährung von Leistungen Nachtpflege

Ambulant betreute Wohngemeinschaften werden in der Logik häuslicher Pflegearrangements finanziert. Hier haben Pflegebedürftige ggf. einen Anspruch auf Nachtpflege gem. § 41 SGB XI. Die nächtliche Betreuung und Rufbereitschaft wird aber bislang in der „gemeinschaftlichen häuslichen Pflege in Wohngemeinschaften“ nicht finanziert, sondern wird allein von den Bewohner:innen getragen. Dadurch entsteht ein Teil hoher, selbst zu tragenden Kosten. Durch Einräumung eines modifizierten Anspruches auf Nachtpflege gem. § 41 SGB XI könnte ein substantieller Beitrag zur kurzfristigen Beseitigung der realen Schlechterstellung der Bewohner:innen von Wohngemeinschaften geleistet werden.

Mit Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten setzt sie sich für eine „Demokratisierung der Pflege- und Sorgestrukturen“ und ihre zivilgesellschaftliche Öffnung ein.

Die LABEWO wird geführt von einem 6-köpfigen ehrenamtlichen Vorstand und wird von einem 12-köpfigen erweiterten Vorstand fachlich begleitet und aktiv unterstützt.

Es besteht Handlungsbedarf! „Wir müssen dringend reden!“

Unter dem Titel „Förderung ambulant betreuter Wohngruppen für Pflegebedürftige“ hatte die CDU/CSU im Juni 2023 eine kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Die Antwort der Bundesregierung ist zutiefst beunruhigend und muss alle, die sich für innovative Wohnformen engagieren, auf den Plan rufen.

Ein Großteil der Fragen wurden von Regierungsseite überhaupt nicht beantwortet. Nach eigener Aussage fehlen der Bundesregierung Kenntnisse zur Kostensituation in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Zudem – so die Regierung – liegen ihr keine Kenntnisse zu Problemen und den existenzbedrohenden Auswirkungen des PUEG im Hinblick auf Bestand und Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften vor (*Drucksache 20/7436*).

Das verwundert in höchstem Maße, angesichts von unzähligen Stellungnahmen, Brandbriefen und Petitionen, die das Ministerium und die politisch Verantwortlichen in den letzten 12 Monaten erhalten haben.

Im Gesetzgebungsverfahren waren die Probleme klar artikuliert worden. Die Bundesländer haben einhellig auf den dringlichen Handlungsbedarf verwiesen und auch Leistungszuschläge für Bewohner:innen von Pflege-WGs gefordert (vgl. *Stellungnahme des Bundesrates zum PUEG, Drucksache 165/23, Beschluss 12.5.23*). In der Arbeits- und Sozialminister-

konferenz (ASMK) wurde die kritische Lage erörtert. In zahlreichen Veröffentlichungen, die dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugänglich sind, wird das existentielle Bedrohungsszenario für Wohngemeinschaften verdeutlicht.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen in Berlin auf,

sich mit WG- Initiativen und ihren zivilgesellschaftlichen Partnern an einen Tisch zu setzen. Es gilt gemeinsam Wege zu suchen, wie kurzfristig die Benachteiligung von Bewohner:innen in Pflege WGs beendet und künftig sichergestellt werden kann, dass pflegebedürftige Menschen unabhängig davon, ob sie in einer Pflege Wohngemeinschaft oder in einem Pflegeheim leben, weder einseitig finanziell benachteiligt bzw. bevorzugt werden.

Eine Politik, die einseitig auf eine „stationäre Versorgungslogik“ setzt, wird keine Zukunft haben –, denn es fehlt ihr an Personal, es fehlt ihr an Akzeptanz und es fehlt letztlich eine demokratische Beteiligung.

9.1.2024

*Für den geschäftsführenden Vorstand der LABEWO:
Tania Bayer, Gabriele Beck, Lucia Eitenbichler, Marco Kuhn-Schönbeck, Franz-Josef Winterhalter, Clemens Wochner-Luikh*